

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 48 (1977)

Heft: 11

Rubrik: Notizen im November

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Regel auf Zeiträume von Monaten bis Jahren einstellen müssen.

Die Konsequenz aus dem Gesagten: die geschützte Werkstätte muss sich bemühen — übrigens nicht nur für die psychisch Kranke, wenn auch besonders für sie, sondern für alle Behinderten mit ihren gemeinsamen Problemen — ein therapeutisches Milieu zu schaffen. Ist sie dazu nicht in der Lage, das heißtt, handelt es sich um einen rein produktionsorientierten Betrieb, der nur Behinderte beschäftigt, ist der psychisch Kranke dort wahrscheinlich am falschen Platz. Besitzt sie ein solches Milieu, was natürlich entschei-

dend von der Anzahl, Ausbildung und dem Selbstverständnis des Personals abhängt, dann ist es meines Erachtens nicht so sehr wichtig, ob man spezialisierte Werkstätten für psychisch Kranke einrichtet — wie es zum Beispiel in der Nähe einer Klinik nötig werden kann —, oder ob man in bestehenden Werkstätten sich überlegt, welche strukturellen und personellen Aenderungen oder Schwerpunkte der Entschluss, psychisch Behinderte aufzunehmen, mit sich bringt. Man wird sich hier, wenn man die Forderung nach einem therapeutischen Milieu nicht aus den Augen verliert, durchaus von pragmatischen Erwägungen leiten lassen können.

Heinz Bollinger:

Notizen im November

Den Termin vom 23. und 24. Mai 1978 sollten sich die Leser schon jetzt merken. An diesen beiden Tagen im Frühling des kommenden Jahres findet nämlich in Glarus die 134. Jahresversammlung des VSA statt, Tagungsthema: «*Mut zur Unvollkommenheit*». Bekannte Referenten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Theologie und Politik haben ihre Mitwirkung bereits im vergangenen Spätsommer fest zugesagt. Die Namen werden aber (das erhöht die Spannung) noch eine Weile unter Verschluss gehalten. Genug zu wissen für diesmal, dass sich auf der Referentenliste auch der Name eines aktiven Heimleiters befindet — hoffen wir's wenigstens.

Die Tagungslokalitäten bieten Platz für über 600 Personen. Keiner muss also daheimbleiben in der Annahme, für ihn sei sowieso kein Stuhl, kein Tisch und kein Bett mehr frei. Vorstand und Mitglieder des Glarner Regionalvereins sind bei der Ausgestaltung des Programms behilflich und haben sich schon zünftig ins Zeug gelegt, vielen Dank! Nur — geht denn das Tagungsthema die Leute in den Heimen wirklich etwas an? Tönt in ihren Ohren die Formulierung nicht reichlich «akademisch»? Sollte nicht jeder, beruflich und privat, nach «Vollkommenheit» streben?

Je länger ich mir die Sache überlege, desto plausibler scheint mir die Antwort: Wer — zum Beispiel aus Furcht vor Kritik — stetsfort angestrengt danach trachtet, in seiner Arbeit alles so perfekt zu machen, als sei das Heim nichts anderes als eine gutgeölte Maschine, liefert sich fortgesetzt selber Anlass, am eigenen Ungenügen oder am Ungenügen der Mitarbeiter zu verzweifeln. Dasselbe gilt im Blick auf die, die zu betreuen sind. Angesichts der unzähligen Formen menschlicher Invalidität, die sich nicht beheben lassen wie Maschinendefekte, muss jeder Betreuer jeden Tag den Mut und die Geduld neu aufbringen,

zur «Unvollkommenheit» derer, die seiner Führung anvertraut sind, ja zu sagen, auch zu der eigenen.

Und zum Schluss: Glarus, 6000 Einwohner, Hauptstadt eines Kantons, der weniger als 40 000 Einwohner zählt, ist keine Stadt, sondern ein liebenswürdiges grösseres Dorf. Nicht ein Stadtrat «regiert» in Glarus, sondern der Gemeinderat. Als wir vom Sekretariat Ende September im Glarnerland rekognoszierten, präsentierte sich das von Bergen ringsum umgebene enge Tal im Glanz eines milden Herbsttages. Man hat uns versichert, im Lande des Schabziegers sei es im Frühling mindestens ebenso schön, und man freue sich aufrichtig darauf, das VSA-Volk zu Gast zu haben. Der geneigte Leser merkt etwas. Uebrigens trifft es nicht zu und scheint bloss eine Erfindung jener zu sein, die den Zieger nicht mögen, dass sich auf den Rücken legen müsse, wer im Glarnerland die Sonne sehen wolle.

*

November — das ist der Monat der Martini-Märkte. In früheren Jahrhunderten hatte die Zeit um Martini für die bäuerliche Bevölkerung ihren bestimmten Sinn, der heutzutage nahezu in Vergessenheit geraten ist. Bestenfalls lässt man die Martini-Bräuche als Gegenstand der Folklore noch gelten, Nostalgie feiert derzeit ja Urstand. November, das ist freilich auch das Zeichen des Skorpions, ein Synonym für trübe, kurze Tage und lange Nächte, für Sturm und fürs Sterben, Herbst. Jedes Jahr um diese Zeit denke ich an das Nietzsche-Gedicht «Vereinsamt» und ich muss, ob ich will oder nicht, versuchen, aus dem Gedächtnis die Verse zusammenzuklauben:

Die Krähen schrein
Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:
Bald wird es schnein —
Wohl dem, der jetzt noch Heimat hat!

Nun stehst du starr,
 Schaust rückwärts, ach! Wie lange schon!
 Was bist du, Narr
 Vor Winters in die Welt entflohn?
 Die Welt — ein Tor
 zu tausend Wüsten stumm und kalt!
 Wer das verlor,
 Was du verlorst, macht nirgends Halt.
 Nun stehst du bleich,
 Zur Winters-Wanderschaft verflucht,
 Dem Rauche gleich,
 Der stets nach kältern Himmeln sucht.
 Flieg Vogel, schnarr
 Dein Lied im Wüstenvogel-Ton —
 Versteck, du Narr,
 Dein blutend Herz in Eis und Hohn!
 Die Krähen schrein
 Und ziehen schwirren Flugs zur Stadt:
 Bald wird es schnein
 Weh dem, der keine Heimat hat!

Manchmal will mir scheinen, dieses schwermütige Gedicht gelte nicht bloss der Jahreszeit: Evoziert es nicht Stimmungen und Bilder, die auf die Situation des «unbehausten Menschen» unserer Tage passen? Das Laub ist gefallen, die Büsche stehen leer, hinter denen wir in Deckung gehen wollen, wenn Gottes Anruf erfolgt.

*

Delegierte von Erfa-Gruppen der Altersheimleiter aus der deutschen Schweiz trafen sich im September in Brugg: Vielen Dank, Peter Haller, für die Gastfreundschaft! Der Präsident der Altersheimkommision VSA (er weilt zurzeit auf Studienreise in Amerika) hatte mich ersucht, bei dieser Gelegenheit ein paar Gedanken zur Frage «Wie sicher darf sich

der Heimleiter fühlen?» vorzutragen. Aus allen Landesgegenden wurde, erfreulich zu melden, der Einladung Folge geleistet. Um so mehr plagt mich hinterher die Vermutung, die Leute allzu sehr verschreckt zu haben. Wo man eigentlich zutiefst beruhigt sein müsste, pflegt man — das ist ein natürlicher Abwehrreflex — das Beunruhigende selbst oder den, der davon spricht, am liebsten nicht ganz ernstzunehmen. Der ursprünglichen Bedeutung nach heisst sicher «frei von Schuld und Strafe». Weshalb also hätten sich die Zuhörer von mir verschrecken lassen sollen? Sind die Heimleiter im allgemeinen und die Altersheimleiter im besonderen nicht allezeit «frei von Schuld und Strafe»? Uebrigens — der mich gefragt hat, woher ich denn die Gefahr einer neuen Welle der Heimkritik auf die Altersheimleiter zukommen sähe, hat noch meine Antwort zugut: Auslöser und zugleich «Triebbeet» dieser neuen Welle wird die schwankende Haltung unserer Gesellschaft demgegenüber sein, was «Leben» und was «Humanität» sein soll.

*

8./9. November Fortbildungskurs VSA für Altersheimleiter und Kaderpersonal in Weinfelden (worüber noch zu berichten sein wird), 8./9./10. November zugleich Fortbildungstagung des SVE im Hotel Fürigen, früher «Rigikurs». An Fortbildungsmöglichkeiten herrscht für die Leute in den Heimen kein Mangel. Eigentlich hätte ich selber gerne beiden Veranstaltungen beigewohnt. Nun kann ich nur wünschen, dass sich unter den Teilnehmern des SVE-Kurses jemand finde, welcher bereit sei, fürs Fachblatt einen Bericht zu schreiben. Und die Bitte an die Veranstalter hüben und drüber, doch zeitlich besser aufeinander abstimmen, halte ich nicht für unbescheiden oder unerfüllbar, selbst wenn ich mir durchaus davon Rechenschaft gebe, dass und wie gern man halt im Sonderzüglein fährt.

*

«Sicher leben» heisst der Titel einer von der «Suva» und der «Winterthur»-Versicherungen gemeinsam herausgegebene Broschüre, die bereits in zweiter Auflage erschienen ist: Eine Sammlung guter Ratschläge und Verhaltensmassregeln, die das Vermeiden von Unfällen im und ums Haus erleichtern helfen. Das illustrierte Dingsda zu lesen und zu beachten, kann auch im Heim ganz bestimmt von Gewinn sein. Derartige Unfälle, die sich zumeist ins Schema «große Wirkung — kleine Ursache» einordnen lassen, ereignen sich jedes Jahr sozusagen unzählige Male, hat doch, vernimmt man im Vorwort, allein die «Suva» 25 000 Schadensmeldungen zu registrieren. Verfasser des Büchleins ist ein ehemaliger Studienkollege, der mir von der Universität her hauptsächlich deshalb in Erinnerung geblieben ist, weil er damals auf Schritt und Tritt gegen das Sekuritätsbedürfnis unseres Zeitalters gewettet hat. So ändern sich halt die Zeiten oder: Wes Brot ich ess', des Lied ich sing.

*

Er lese meine Notizen gern, sagte unlängst ein befreundeter Heimleiter zu mir, «aber ich bitte Dich, die Fremdwörter zu meiden». Er finde es wunderbar, erklärte er weiter, wenn der, der schreibe, ganz ohne

Neue Broschüre

Die Heimtypen

Herausgegeben von der Koordinationskommision, ist im Verlag VSA eine neue Broschüre «Die Heimtypen des stationären Jugendmassnahmeverzuges» erschienen. Die Darstellung der verschiedenen Heimtypen erfolgte nach einem einheitlichen Prinzip und wurde von Heimleiterinnen und Heimleitern sowie von Fachleuten der Jugendrechtspflege und der Verwaltung gemeinsam erarbeitet. Sie gilt sowohl für Burschen- als auch für Töchterheime. Die Uebersicht ist wichtig für die Planung und Koordination von Sondereinrichtungen im Sinne des revidierten Strafgesetzbuches. Das Vorwort schrieben Walter Dübi und Adolf Wismer. Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 3.— beim Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich, Tel. 01 34 49 48, bezogen werden.

diese vertrackten Fremdwörter auskommen könne. Da ich meine Neigungen, die auch Schwächen, meine Vorlieben, die im Grunde auch Unhöflichkeiten sein können, zu kennen glaube, hab ich's versprochen. Jetzt, nachträglich, setzen Zweifel mir zu, jetzt, da ich mein Versprechen doch halten will, frage ich mich immer wieder, ob dieses Versprechen, das der Bequemlichkeit des Lessers wohl dienlich sein mag, letztlich nicht gegen den Geist der Sprache verstossen. Leben wir nicht im sogenannten Bildungszeitalter? Wenn ja, könnte das unter anderem heissen, dass jeder zum Beispiel vom Lexikon Gebrauch zu machen verstehe. Dennoch, ich anerkenne das Meiden von Fremdwörtern als goldene Regel des Schreibens. Aber: Auch das Sprichwort «Der Klügere gibt immer nach» ist schliesslich eine goldene Regel. Wer sie guten Glaubens konsequent befolgt, hilft am Ende lediglich der Bequemlichkeit auf.

*

Gespräch über den Terrorismus: Weil ich davon fest überzeugt bin, habe ich in einer Gesprächsrunde vor kurzem behauptet, dass wir in zwei bis drei oder vier Jahren ähnliche Fälle wie den Fall Schleyer oder Buback jetzt in Deutschland auch in der Schweiz haben würden; zudem fügte ich bei, was empörten Widerspruch hervorrief, dass dieser Terrorismus die Sackgasse aufzeige, in die unsere ganze Wissenschaft,

unsere ganze Wissenschaftsgläubigkeit notwendigerweise habe geraten müssen.

Wissenschaft ist zugleich immer auch Operativismus. Wissenschaftliche objektive «Wahrheit» ist als methodisch gesichertes Wissen an Machbarkeit gebunden und darum stets Industrie im kleinen. Den Sinn moderner Wissenschaftlichkeit hat wohl Hobbes am deutlichsten erkannt, als er erklärte, der Leitfaden geregelter Gedanken sei der, sich von einem Ding vorzustellen, «was wir damit machen können, wenn wir es haben». Moderne Wissenschaft als «Technologie des Machens» ist nichts anderes als Ausdruck des Herrschaftswillens und Ausdruck des Willens zur Macht, der hinterher durch keine aufgesetzte «Ethik» mehr gezügelt und gerechtfertigt werden kann. Die Terroristen sind (vorwiegend bürgerliche) Jünglinge, die, bevor sie zur Kanone gegriffen, sich oft genug gefragt haben mögen: Was sollen wir bloss machen?

Was sollen wir bloss machen? Was sollen wir tun? So fragen wir immer, wenn wir aus einer Unsicherheit, aus einer Ratlosigkeit heraus kommen und des Unheimlichen, das uns bedroht, durch Wissen Herr werden wollen. Was sollen wir tun? Was sollen wir machen? Die Antwort wäre vermutlich praktikabler und hilfreicher, wenn wir jedesmal zuvor fragen würden: Was sollen wir denken?

Der Rechtsberater gibt Auskunft

Postzustellung an Altersheim-Pensionäre

Frage: Sind die PTT berechtigt, die Postsendungen für Altersheim-Pensionäre sackweise bei der Heimleitung abzugeben, statt sie in die Briefkästen der einzelnen Pensionäre zu verteilen? Sind die diesbezüglichen PTT-Vorschriften gesetzlich haltbar?

Antwort: Wir haben es bei der aufgeworfenen Frage mit einem kleinen Aspekt des Hauptproblems einer jeden Institution zu tun, in welcher Menschen betreut werden (Heime, Anstalten, Kliniken usw.), nämlich mit der Gefahr, dass die Einzelperson von innen und/oder von aussen als untergeordnetes Teilchen der Institution betrachtet wird. Die Frage, inwieweit die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des einzelnen, der im Heim lebt, beschnitten werden darf oder soll, muss nach meinem Dafürhalten nach dem Prinzip «So wenig wie möglich, soviel wie nötig» beantwortet werden.

Nun lehrt aber die Erfahrung, dass Institutionen dazu neigen — in diesem Fall die Post, oft aber auch das Heim selbst —, das «nötig» an Zielen und Zwecken zu messen, die das reibungslose, rationelle Funktionieren der Institution sichern sollen (sekundäre Zwecke). Abstrakt ausgedrückt: Anstalten (Heime,

Post) neigen dazu, ihren primären Zweck (für Altersheime: dafür zu sorgen, dass der einzelne Betagte menschlich und erfüllt leben kann — für die Post: dafür zu sorgen, dass zwischen Einzelmenschen private Kommunikation leicht möglich ist) immer dann ein bisschen mehr sekundären Zwecken unterzuordnen, wenn sie aus inneren oder äusseren Gründen unter starkem Druck stehen, zu «rationalisieren», und wenn die Menschen, deren Interessen von der «Rationalisierung» betroffen werden, über relativ wenig Mittel verfügen, sich dagegen zu wehren.

Meines Erachtens lohnt es sich oft, Rechtsfragen in einen soziologischen Zusammenhang zu stellen, weil damit deutlicher wird, um welches Problem es eigentlich geht.

Die Verordnung 1 zum Postverkehrsgesetz enthält über die vorliegende Rechtsfrage in Art. 146, Abs. 5 folgende Bestimmung: «Sendungen und Anweisungsbeträge für Insassen von öffentlichen und privaten Heimen, Anstalten und Spitäler, von Gefängnissen usw. werden dem Inhaber oder Leiter des Heims, der Anstalt usw. oder seinem Bevollmächtigten übergeben.»